

Offene Fragen der Bürgerliste RAT, Kirchentellinsfurt, zum Baggerseekonzept

Stand 16.06.2016

Auf die Frage, welchen Ort sie mit ihrer Gemeinde besonders in Verbindung bringen, setzen die Kirchentellinsfurter Bürgerinnen und Bürger gleich nach der Ortsmitte mit dem Rathausplatz den Baggersee an die zweite Stelle. Dieses Ergebnis der aktuellen Befragung im Rahmen des Masterplans zeigt, dass der See nach wie vor ein identitätsstiftender Ort für die Kirchentellinsfurter ist.

Ganz offensichtlich wurde oder wird der See auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, wie käme sonst die hohe Zahl von 857 Rückmeldungen (50% der repräsentativ Befragten) auf die Frage zustande, wie der See von den Nutzern beurteilt wird. Wenig überraschend ist, dass 70% der Nutzer „eher unzufrieden“ mit dem aktuellen Zustand sind. An erster Stelle der kritisierten Punkte wird die mangelnde Sauberkeit genannt. Etwa halb so viele Nennungen kritisieren das Publikum und nochmal halb so viele Nennungen wünschen sich eine bessere Infrastruktur (sanitäre Anlagen, Einstieg, Kiosk ...) Dies deckt sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der letzten Bürgerbefragung aus dem Jahr 2012. Resumée damals: Ein moderater Ausbau der Bade-Infrastruktur wurde favorisiert.

Vor diesem Hintergrund lautet unsere **Kernfrage**: Ist der Nutzen des aktuell vorgeschlagenen „Gesamtkonzeptes“ für die Allgemeinheit im Hinblick auf mehr Sauberkeit, bessere Bade-Infrastruktur und Verdrängung der „Szene“ tatsächlich so groß, dass damit der Ausstieg der Gemeinde aus dem Pachtvertrag, die Privatisierung des Badebetriebs/Nordufers und der Bau einer Wakeboardanlage, die einen weiteren nicht unerheblichen Eingriff in die Natur darstellt und zu deutlich mehr Besucherzustrom führen soll, gerechtfertigt werden können? Auch muss die Frage gestellt werden, inwieweit sich der Ausstieg der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt aus Lasten, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Entwicklungsstadium des Masterplans vereinbaren lässt: Ist die durch die Wakeboard-Anlage zu erwartende Tourismus-Steigerung, mithin die Ausrichtung auf eine externe Zielgruppe, in dessen Sinne? Denn es ist zu befürchten, dass der Ort von dieser Steigerung eher an den Lasten (Verkehr, wildes Parken, Lärm) denn am Nutzen (alltägliche Freizeitnutzung des Sees, Mehrwert für örtliche Geschäfte) partizipiert.

Zahlreiche Einzelfragen zu dieser Kernfrage sind bislang noch offen, deren Beantwortung aus unserer Sicht notwendig ist, um die Chancen und Risiken des vorgeschlagenen Konzeptes abzuwägen. Wir wünschen uns, dass alle Betroffenen und Akteure: Fischer, Segler, Naturschutzverbände, Einwohnerinnen und Einwohner, Gemeinderat, Landratsamt und natürlich Eigentümer und Investor offen und öffentlich über ihre jeweiligen Perspektiven und die Chancen und Risiken des Konzeptes diskutieren. Am Ende wird es darum gehen, Kompromisse zu finden und gemeinsam die bestmögliche Lösung für die Zukunft des Baggersees zu entwickeln. Daher begrüßen wir die im Juli 2016 geplante Einwohnerversammlung zum Baggerseekonzept ausdrücklich und hoffen, dass sich in diesem Rahmen bereits einige der folgenden Fragen klären lassen.

Fragen zum „Ordnungskonzept“ und zur Nutzung als öffentliches Freizeitgelände/Naherholungsgebiet

Mit welchen Mengengerüsten wird auf der Seite des erwarteten Publikums versus Kapazitäten des Service- und Sanitärbereichs gerechnet (Verlauf über die Saison)? Wie hoch ist die geschätzte Zahl der Badenden an Hochsommerwochenenden ohne und mit der geplanten Wakeboardanlage (gepl.

Einzugsgebiet 150 km)? Sind die Sanitären Anlagen und Umkleiden zahlenmäßig einer durch die Wakeboardanlage ansteigenden Zahl von Badegästen gewachsen?

Ist das Nordufer für Einwohnerinnen und Einwohner des Ortes weiterhin auch außerhalb der Öffnungszeiten der Wakeboardanlage (und ohne Aufsicht) kostenfrei als Bade- und Freizeitgelände nutzbar und zugänglich auch wenn die Gemeinde den Pachtvertrag kündigt und die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht komplett abgeben will? Kann dies überhaupt durch Vertrag garantiert werden? Laufzeit des Vertrages? Kann die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung von der Gemeinde überhaupt ganz abgegeben werden?

Welche Lösungen wird es für „Frühschwimmer“ geben, die nur mit dem PKW den See erreichen?

Wird es für Einwohner_innen von Kirchentellinsfurt eine Vergünstigung der Parkgebühr geben? Wird das per Vertrag garantiert (Laufzeit des Vertrages)?

Besteht die Gefahr, dass der private Betreiber/der Eigentümer irgendwann einen Teil des Uferbereiches einzäunt/sperrt?

Durch wen wird die „Ordnung am See“ (Vermüllung, Wildgrillen, Wildbaden, Feste, Männerstrich) außerhalb der Öffnungszeiten des Parkplatzes/der Wakeboardanlage aufrechterhalten (v.a. November bis März) ? Wird der Bauhof und das Ordnungsamt der Gemeinde hier weiterhin im Einsatz sein müssen?

Wie soll das „Wildparken“ im Tal und auch innerörtlich ab der Triebbrücke aufwärts vermieden werden, das bei Schließung des Parkplatzes wegen Überfüllung, außerhalb der Öffnungszeiten und zur Vermeidung von Parkgebühren sicherlich ansteigen wird?

Fragen zu Kosten/Einnahmen für die Gemeinde

Liegt der Gemeinde ein Finanzierungskonzept und ein Businessplan des Investors vor?

Welche Kosten kommen auf die Gemeinde durch die Umsetzung des Konzeptes zu? Sind in den 35.000 Euro Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes die Kosten für das notwendige artenschutzrechtliche Gutachten schon enthalten?

Wer trägt die Kosten für die vom Investor benötigte Unterwasserstromleitung? (See-Kabel, Wasseraufbereitung, ggf. weitere Investitionskosten). Ist vom Investor ein Investitionskostenzuschuss von der Gemeinde beantragt worden oder ist dies geplant? Falls ja, in welcher Höhe?

Welche weiteren Kosten (Unterhalt) kommen ggf. auf die Gemeinde zu? Z.B. Bauhofeinsätze zur Pflege des Uferbereichs außerhalb der Öffnungszeiten (November bis März, ggf. auch noch länger?), Kosten für Ordnungsdienst zur Durchsetzung von Parkverboten und des Naturschutzes...

Ist an den Ausbau des Parkplatzes aufgrund des erwarteten höheren Besucheraufkommens gedacht? Wie hoch wären die Investitionskosten der Gemeinde hierfür?

Mit welchen Pachteinahmen für den Parkplatz und Gewerbesteuerereinnahmen rechnet die Gemeinde?

Wer trägt im Fall des Scheiterns des Wakeboardbetriebes die Kosten für den Rückbau der Anlagen?

Fragen an das Landratsamt und den Landesnaturschutzverband zu Naturschutz und Haftung

Eröffnet oder erleichtert die Erstellung des Bebauungsplans (vom GR am 14.04.2016 in Auftrag gegeben) zur Umsetzung des vorgestellten Konzeptes eine spätere, weitergehende Bebauung? (Herausnahme des Seegebiets aus LSG ist notwendig, der Ausbau der Gebäude ist im Konzept bereits in Aussicht genommen.)

Warum koppelt das Landratsamt die Verbauung des Südufers zur Durchsetzung des bereits bestehenden Naturschutzes an den Bau der Wakeboardanlage?

Wer trägt die Kosten für die erste „Verbauung“?

Ist die Maßnahme des Anlegens eines Auwaldes für den Biber ebenfalls konkret geplant oder nur in Aussicht genommen? Wie würde diese Maßnahme finanziert?

Wer trägt die Kosten für den Unterhalt und die Wiederherstellung der Verbauung des Südufers nachdem neue Trampelpfade und Liegestellen entstanden sind?

Wer ist verantwortlich und trägt die Kosten für die Überwachung der Naturschutzmaßnahmen?

Wann wird das Verfahren der Ausweisung eines Naturschutzgebietes begonnen?

Wie lösen andere Gemeinden, die Badeseen gepachtet oder in Besitz haben, die Haftungsfrage?

Welche vom LNV angedeuteten Sachargumente (vgl. LNV—Brief an BM Haug vom 12.5.2016) hat der LNV bisher gegen die Wakeboardanlage gegenüber der Gemeindeverwaltung vorgebracht?

Liegen dem LNV Erfahrungen von vergleichbaren Wakeboard-Anlagen in Ba-Wü oder Bayern bzgl. Naturschutz (Flora/Fauna) vor?

Welche konkreten Naturschutz-Maßnahmen sieht der LNV auch ohne die Installierung einer Wakeboard-Anlage am Baggersee für zeitnah und günstig umsetzbar?

Ist der LNV und die Gemeindeverwaltung in einem konstruktiven andauernden Dialog in Sachen Neues Baggersee-Konzept?